Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 14 (1919)
Heft: 9

Artikel: Von den italienischen sozialistischen Frauenorganisationen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-351829

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürich. Wegen nicht bewilligter Nacht- und Sonntagsarbeit wurden 14 Bußen ausgeteilt. Acht weitere Unternehmer verfielen einer Strafe. Sie beschäftigten während der Schulferien Kinder unter 14 Jahren in den Betrieben.

Bern. Bestrafung erfolgte in 13 Fällen. Nähere Angaben werden nicht gemacht.

Luzern. Obwohl es nicht zulässig ist, gibt es wirtschaftlich schlecht gestellte Eltern, die ihre unter 14 Jahre alten Kinder in den Fabriken unterzubringen suchen. Einzelne Arbeitgeber stellen solche kindliche Arbeitskräfte ein, obwohl sie Gefahr laufen, bestraft zu werden. Vermutlich wird die Bestrafung so gelinde ausfallen, daß das Risiko nicht groß erscheint. Genauere Aufschlüsse erteilt der Bericht nicht.

Basel-Stadt. Die gesetzliche Vorschrift, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen während der Nacht nicht zu beschäftigen, wurde in 8 Fällen übertreten und dementsprechende Buße verhängt.

Schaffhausen. Während des Krieges fanden die Arbeiterinnen in der Metallindustrie viel Beschäftigung, in Gießereien, beim Formen und Gußputzen. Auch als pflichtgetreue Kranenführerinnen werden sie von den Herren Unternehmern gelobt. Der Bericht hebt jedoch den gesundheitsgefährlichen Charakter der schweren Frauenarbeit hervor und hofft, daß der Frieden wieder normale Verhältnisse bringe und der Frau nur leichtere Arbeit zuweise. Im andern Falle sei eine gesetzliche Bestimmung erforderlich, um die weibliche Schwerarbeit zu verbieten.

Die Unternehmer seien mit den Frauen sehr zufrieden; letztere seien pünktlich, fleißig, ausdauernd. Ob sich die Fabrikarbeiterinnen über die Fabrikbesitzer ebenso günstig äußern und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse rühmen oder tadeln, erwähnt der amtliche Bericht nicht. In den Betrieben, welche dem Gesetz unterliegen, waren beschäftigt:

1908: total 6129 Arbeiter, wovon 1211 weibliche.
1913: total 7659 Arbeiter, wovon 1364 weibliche.
1914: total 6561 Arbeiter, wovon 954 weibliche.
1915: total 8903 Arbeiter, wovon 1244 weibliche.
1916: total 10,212 Arbeiter, wovon 1572 weibliche.
1917, total 10,376 Arbeiter, wovon 1959 weibliche.
1918: total 9077 Arbeiter, wovon 1748 weibliche.

Thurgau. Kinder, welche noch nicht 14 Jahre alt waren, wurden wiederholt beschäftigt. Die betreffenden Fabrikanten wurden gebüßt.

Einzelne Kantonsregierungen erstatten derart dürftige Berichte, daß eine befriedigende Einsicht in die weibliche Fabrikarbeit nicht möglich ist. Auch fehlt es an einer wissenschaftlichen Zusammenfassung der gemachten Feststellungen und ihrer vergleichenden Resultate. Anderseits enthalten die Berichte der Kantonsregierungen so viele interessante und lehrreiche Betrachtungen, allgemeiner und spezieller Natur, daß jede in der Bewegung tätige Arbeiterin sich den Bericht * jeweilen verschaffen sollte. Auf viele Einzelheiten kann ich hier des knappen Raumes wegen nicht eintreten. Nur so viel will ich noch beifügen, daß zum Beispiel allein im Kanton Zürich vom 1. Januar 1917 bis 30. März 1918 13,527 wichtige Unfälle zur Anzeige kamen. Dreißig endigten mit dem Tode des Verunfallten. Erschreckende Zahlen! Wieviel darunter Frauen und Jugendliche waren, gibt der Bericht nicht an.

Sigfried Bloch.

* Berichte der Kantonsregierungen über die Ausführung des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken 1917 und 1918. Veröffentlicht vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement, Bern. Verlag Sauerländer u. Co., Aarau, 1919. 136 Seiten.

Ein Racheakt.

Fritz Platten soll mit allen Mitteln der Gewalt, der Reaktion, an der Rückkehr nach der Schweiz verhindert werden. Vor Monaten verweigerte Finnland die Durchreise, man nahm ihn gefangen, dichtete ihm die verschiedensten Vergehen an: Falschmünzerei, Aufwiegelung. Heute sitzt Fritz Platten seit Wochen im schlimmsten Kerker Rumäniens. Das Schrecknis der Hölle, ein unterirdisches Fort in der Nähe Bukarests, birgt Fritz Platten. Man nimmt sich nicht einmal mehr die Mühe, durch Scheingründe die Verhaftung zu decken.

Selten ist ein Inhaftierter lebend dieser Hölle entstiegen. Fritz Platten mit seiner vordem schon geschwächten Gesundheit ist nicht imstande, die Qual zu überstehen.

Die Machthaber wissen sehr genau, wer Fritz Platten ist: Führer und Freund der unterdrückten Arbeiterklasse. Diesen Freund, den entschiedensten Gegner der eigenen Machtpolitik will man unschädlich machen. Es scheint beinahe, als ob die rumänische Regierung, als ob der Druck der Ententekapitalisten ihren heimlichen Wünschen unserer Regierung entgegenkommt.

Von den italienischen sozialistischen Frauenorganisationen.

Die gewerkschaftliche Organisation der italienischen Arbeiterinnen hat während des Krieges eine bedeutende Ausdehnung erfahren. Sofort nach Kriegsausbruch trat ein hervorragender Aufschwung ein. Die Arbeiterinnen der Reispflanzungen in Novarra haben den Achtstundentag erkämpft; nebst vielen achtungswerten Erfolgen der Gewerkschaftsbewegung ist die endliche Erreichung dieser Forderung, für die unzählige Streiks durchgeführt wurden, eine der wichtigsten.

Stark vernachlässigt ist die politische Organisation der Arbeiterinnen; eine einheitliche Landesorganisation existiert nicht. Es gibt wohl einzelne Gruppen, die ganz gut arbeiten, aber das geschlossene, einheitliche Vorgehen fehlt. Anläßlich des Parteitages im September 1918 wurde in Rom eine kleine Konferenz abgehalten, an der beschlossen wurde, die Delegierten der lokalen Organisationen zu vereinigen, um die Frage des Zusammenschlusses zu behandeln.

Infolge der großen Aufgaben der italienischen Sozialdemokratischen Partei haben die Frauen immer noch gezögert, mit ihren Organisationsfragen an die Oeffentlichkeit zu treten. Neben der Verschiedenheit der einzelnen Gruppen, bedingt durch die ethnographische Lage, der Arbeitsbedingungen, des Milieus usw. kommt das schwere Problem: Frauenorganisation im Rahmen der Partei oder getrennt als selbständiges Gebilde. Nicht nur bei uns ist diese Frage von größter Bedeutung und findet nur sehr schwer eine befriedigende Lösung. Der italienische Parteivorstand ist sich wohl bewußt, daß die selbständige politische Organisation der Frau eine Gefahr in sich birgt, läßt immerhin den einzelnen Gruppen der Frauenorganisationen gewisse Freiheiten. Diese Freiheit ist auch der zukünftigen Landesorganisation gesichert. Lokal scheint die Art der Organisation der unseren ähnlich zu sein, ein Paragraph des Statuts heißt: Die Genossin, welche der Partei angeschlossen ist, wird automatisch auch Mitglied der Frauengruppe. Zu betonen ist, daß einzelne lokale Arbeiterinnenorganisationen sehr gut arbeiten im Sinne und Geiste der revolutionären Arbeiterinnenbewegung.

***